



G e m e i n d e
A - 8853 Ranten Bezirk Murau
☎ 03535/8246, 📠 03535/8246-4
http: www.ranten.eu E-Mail:
gde@ranten.steiermark.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 14. Dezember 2018 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Laufende Nr. 6/004.1-2018

Die Einladung erfolgte am 06. Dezember 2018 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Markus SPREITZER
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderätin Tanja KARNER
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER
Gemeinderat Johann PERNTHALER
Gemeinderat Gerald WINKLER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER

Entschuldigt waren:

Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderätin Barbara KLEINFERCHNER

Nicht entschuldigt waren:

-X-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas Spreitzer, Zuhörer Franz Pausch

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben, und der Tagesordnungspunkt **10) Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2018 und 11) Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen 2019** in die Tagesordnung aufgenommen.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

- 1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) **Fragestunde**
- 3) **Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2018; GZ.: 5/004.1-2018**
- 4) **Ökologisierung Rantenbach**
- 5) **Weihnachtszuwendung 2018**
- 6) **Voranschlag 2019 inkl. Beilagen**
- 7) **Mittelfristiger Finanzplan**
- 8) **Kassenkredit 2019**
- 9) **Einsichtnahme des AWV in Abfuhrverträge für Restmüll**
- 10) **Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2018**
- 11) **Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen 2019**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Fragestunde

Gemeinderat Robert Bischof fragt an, wann mit der Sanierung der Löwenwirtbrücke bzw. den Arbeiten für den Radwegzusammenschluss begonnen wird. BGM Fritz gibt bekannt, dass der Baubeginn für das Jahr 2018 geplant sei. Leider wurde seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bekannt gegeben, dass im Jahr 2018 kein Geld für die Realisierung des Projektes vorhanden gewesen sei. Nun hoffe man, dass im Jahr 2019 mit den Arbeiten begonnen wird. Das Vorhaben ist wasser- sowie baurechtlich genehmigt. Nur ein Grundbesitzer hat derzeit noch nicht das Grundablöseübereinkommen unterzeichnet. Im äußersten Fall muss hier das Land Steiermark ein Enteignungsverfahren einleiten.

Weiters wird angefragt, ob schon alle Wegweisetafeln im Gebiet Rinegg angebracht sind. VBGM Schnedlitz gibt bekannt, dass ein paar wenige Tafeln von der ausführenden Firma falsch bedruckt worden sind. Diese wurde reklamiert und werden angebracht sobald die korrekte Lieferung eintrifft.

Gemeinderat Johann Pernthaler fragt an, ob die Hinweistafeln für die Langlaufloipe schon geliefert worden sind. BGM Fritz erklärt, dass er die Schilder am 13.12.2018 persönlich beim Büro des TVB Murau-Kreischberg abgeholt hat. Weiters fragt GR Pernthaler an, ob in den zugeschütteten Vogeltränkeich eine Folie gelegt wird. BGM Fritz teilt dazu mit, dass der Teich bereits wieder ausgehoben ist. Sobald die Witterung es zulässt, wird der Teich wieder mit einer geeigneten Folie ausgelegt, und mit Wasser befüllt.

Gemeinderat Markus Spreitzer gibt bekannt, dass Herr Horn Karl-Heinz einiges an brauchbarem Schüttmaterial hat, das eventuell für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes in Seebach benötigt wird. BGM Fritz wird sich erkundigen, ob ein Teil des Materials vorgelagert werden kann.

Gemeinderat Burkhard Lederwasch fragt an, ob es bzgl. der Arztpraxis etwas Neues gibt. BGM Fritz erklärt, dass er bereits bei der Ärztekammer Steiermark vorstellig wurde, und er dort die Auskunft erhalten hat, dass die freie Kassenstelle jedenfalls in Ranten ist. Würde Frau Dr. Roy die Stelle nicht annehmen, müsse die Ärztekammer die Stelle in Ranten ausschreiben. Laut Auskunft von Frau Dr. Roy wird diese am kommenden Montag den Vertrag bei der Ärztekammer für die Stelle in Ranten unterzeichnen. Dr. Roy möchte jedoch nicht mit 01.01.2019 sondern mit 01.04.2019 die Arztpraxis in Ranten eröffnen. Bis dahin sind jedoch noch einige Schritte notwendig wie. Die derzeitige Bibliothek soll dann als Räumlichkeit für die Apotheke genutzt werden. BGM Fritz schlägt vor, dass man vorerst die vorhandenen Räumlichkeiten nutzt bzw. adaptiert (wie z.B. Waschbecken, Raumteiler, etc) und keine größeren baulichen Maßnahmen setzt. Dazu soll es im neuen Jahr eine Besprechung mit Frau Dr. Roy geben. Mit dieser Vorgangsweise sind die Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

VBGM Ernst Schnedlitz teilt mit, dass er gegen den finanziellen Zuschuss für den Ankauf einer Radlastwaage ist. BGM Fritz erklärt, dass von der Gemeinde St. Lambrecht eine Schwerlastwaage für den Bezirk Murau angekauft wurde. Die Kosten sollen auf alle Gemeinden des Bezirkes aufgeteilt werden. Die Gemeinde Ranten hat bis dato den Zuschuss in Höhe von € 800,- noch nicht einbezahlt. Der Wunsch für den Kauf kam von den Gemeinden um Kraftfahrzeuge besser kontrollieren zu können.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2018, GZ:5/004.1-2018

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen.

4. Ökologisierung Rantebach

BGM Fritz erklärt, dass durch mehrere Faktoren wie z.B.: Kraftwerksbau, etc der Fischbestand im Rantebach sehr gesunken sei. Im Zuge einer Initiative des Landes Steiermark soll der Rantebach nun mithilfe von Strukturierungsmaßnahmen reökologisiert werden. Dafür gibt es auch eine Bundesförderung in Höhe von 90% der Kosten. Um diese Förderung zu bekommen, sind einige Untersuchungen und Erhebungen notwendig gewesen. Dazu liegen zwei Angebote vor:

- Angebot Flussbüro: € 7.272 inkl. MWSt.
- Angebot Flusslauf: € 8.937 inkl. MWSt.

Diese Kosten muss die Gemeinde vorfinanzieren, um für die Förderung ansuchen zu können. Sollte die Gemeinde Ranten widererwarten nicht in das geförderte Projekt kommen, werden laut Auskunft von Mag. Tunner die bereits entstandenen Kosten durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt. Weiters sprach man sich seitens des Landes Steiermark

explizit für das Projekt aus und teilte mit, dass die Beschlüsse für die Vergabe der zwei Angebote ehestmöglich zu fassen seien, damit das Projekt nicht aufgehoben wird. Der Gemeinde Ranten werden keine großen Kosten entstehen, da auch die Fischereiberechtigten einen Kostenbeitrag für das Projekt leisten.

Auf Antrag von BGM Fritz werden die Vergabe für die Erstellung der benötigten Untersuchungen laut vorliegenden Angeboten an die beiden Firmen Flussbüro und Flusslauf einstimmig vergeben.

5. Weihnachtszuwendung 2018

Bürgermeister Johann Fritz verliest das Schreiben vom 25.10.2018 wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch für das Jahr 2018 beschlossen, aus Anlass des Weihnachtsfestes eine Weihnachtszuwendung zu gewähren.

Die Weihnachtszuwendung kommt bei allen im Aktivstand befindlichen Landesbediensteten wieder als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen zur Auszahlung, um den Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag bis insgesamt € 186,- (abzüglich anderer allenfalls bereits erhaltener Sachzuwendungen) zum Vorteil der Bediensteten auszunutzen.

Als Stichtag für den Bezug dieser Zuwendung gilt für die Bediensteten des Dienststandes der 1. November 2018 nach einer ununterbrochenen Verwendung seit mindestens 1. Oktober 2018. Anspruchsberechtigt sind auch jene Bedienstete, die im Laufe des Monats Oktober nach einer Karenz im Sinne des Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetzes wieder ihren Dienst angetreten haben. Überdies gebührt diese Zuwendung jenen Bediensteten, die sich zum Stichtag 1. November 2018 im Mutterschaftsurlaub, in einem Frühkarenzurlaub für Väter oder in einer Karenz nach dem Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetz (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes) befinden.

Diese Zuwendung erhalten auch Teilzeitbeschäftigte ungeachtet ihres Beschäftigungsmaßes, Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes befinden sowie Bedienstete, die eine Familienhospizfreistellung gegen Entfall der Bezüge in Anspruch nehmen. Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub befinden oder Bedienstete, die einen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, haben keinen Anspruch auf die Weihnachtszuwendung. Pensionisten mit Ausnahme von Empfängern einer Ausgleichszulage sowie Beziehern von Zusatzpensionen haben keinen Anspruch auf die Weihnachtszuwendung. Voraussetzung für den Erhalt eines Gutscheines für ein Kind ist der Bezug der Kinderzulage zum Stichtag 1. November 2018.

Gutscheine in folgender Höhe sind vorgesehen:

Bedienstete im Aktivstand € 37,-

für den Ehegatten, für den eingetragenen Partner (nur für Alleinverdiener) € 55,-

für das erste Kind € 77,-

für das zweite Kind und Halbweisen je € 95,-

für das dritte und jedes weitere Kind und Vollweisen je € 115,-

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die Weihnachtszuwendung 2018 für die Bediensteten der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

6. Voranschlag 2019 inkl. Beilagen

Der Haushaltsvoranschlag wird im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beraten. Nach einer Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben durch Bürgermeister Johann Fritz wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	1.753.800
Summe der Ausgaben	€	1.753.800
Überschuss	€	0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	523.300
Summe der Ausgaben	€	745.400
Abgang	€	-222.100

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Schuldennachweis:

Der Schuldennachweis wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Vergütungen:

Die Vergütungen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Rücklagen:

Die Rücklagen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Hebesätze, Lustbarkeits-, Hunde-, Kommunalabgabe:

Die Hebesätze und oben genannte Abgaben werden vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

Im Haushaltsjahr 2019 wird ein Darlehen in Höhe von € 423.000,- für das Kanalbauprojekt BA 06 Fresen- Rinegg aufgenommen. Einstimmiger Beschluss.

Voranschlagsquerschnitt:

Der Voranschlagsquerschnitt wird erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Beilagen werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird der Voranschlag für das Jahr 2019 inkl aller Beilagen wie o.e. einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister dankt AL Thomas Spreitzer für die Arbeit rund um den Voranschlag und dem Gemeinderat für die einstimmige Annahme. Nach der Beschlussfassung wird von BGM Johann Fritz informativ noch über die geplante Sanierung des Heizwerkes berichtet.

7. Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan wird BGM Johann Fritz vorgetragen, erörtert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Johann Fritz dankt nochmals für die einstimmige Beschlussfassung des Voranschlages, der Beilagen und des MFP für das Haushaltsjahr 2019.

8. Kassenkredit 2019

Für den Kassenkredit wurden 4 Banken zur Anbotslegung eingeladen. Angebote wurden von der RAIBA Murau und der Steiermärkische Sparkassen AG übermittelt.

Die Kontoüberziehung, in Höhe des Jahressechstels der ordentlichen Einnahmen € 285.000,- wird an die RAIBA Murau vergeben und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Einsichtnahme des AWV in Abfuhrverträge für Restmüll

Bürgermeister Johann Fritz erklärt, dass die Restmüllabfuhr in der Gemeinde Ranten von der Firma Höller erledigt wird und es dafür einen Vertrag mit der besagten Firma gibt. Solche Verträge haben alle Gemeinden des Bezirkes. Der AWV Murau will nun, nach dem Vorbild des AWV Mürzzuschlag, der für alle Gemeinden in dessen Zuständigkeitsbereich nur mehr einen Vertrag ausgeschrieben hat, alle Verträge der einzelnen Gemeinde mit den Entsorgungsunternehmen prüfen um eventuelle Kosten zu sparen. Um die Verträge einzusehen ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Auf Antrag von BGM Fritz wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig beschlossen, und die Verträge der Altgemeinden Ranten und Rinegg dem AWV Murau übermittelt.

10. Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2018

Obmann Burkhard Lederwasch verliest das Protokoll:

Niederschrift

über die

Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses am 13.12.2018 im Gemeindeamt in Ranten.

Anwesend:

Burkhard Lederwasch, Obmann
Markus Spreitzer
Siegfried Schweiger

Außerdem anwesend:

GS Thomas Spreitzer

Entschuldigt:

Kleinfurchner Franz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Obmann Burkhard Lederwasch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Kassaprüfung

Die Barkasse wurde stichprobenartig geprüft. Die Belege stimmen genauestens mit den Ein- und Auszahlungen überein. Der Barkassenbestand vom 13.12.2018 in Höhe von € 1.142,25 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Rechnungs- und Belegprüfung des Girokontos:

Die Ein- und Auszahlung am Girokonto wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Auch die Zeitbücher stimmen mit den Belegsnachweisen überein. Das Girokonto bei der Raiba Murau weist per 30.11.2018 einen Kassenstand von € -267.499,74 auf und ist ident mit dem Kassenabschluss vom 30.11.2018.

4. Allfälliges:

Die Stundenlisten der Mitarbeiter wurden durchgesehen. Diese weisen keine Unklarheiten auf und sind sauber und ordentlich geführt.
Die nächste Sitzung wird nach Erstellung des Rechnungsabschlussentwurfes durchgeführt.
Ein Termin dazu wird noch bekannt gegeben.

BGM Johann Fritz dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Arbeit im Jahr 2018 und AL Thomas Spreitzer sowie allen Bediensteten für die gewissenhafte Arbeit.

11. Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen 2019

BGM Johann Fritz erklärt die Vorteile eines Sitzungsplanes für die Mitglieder des Gemeinderates. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister laut Steiermärkischer Gemeindeordnung § 51, Abs. 2 den Mitgliedern des Gemeinderates einen Sitzungsplan zur Beschlussfassung vorlegen soll.

BGM Fritz legt folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2019 vor:

- 1.) Donnerstag, 14.03.2019
- 2.) Donnerstag, 27.06.2019
- 3.) Donnerstag, 26.09.2019
- 4.) Freitag, 13.12.2019

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird der Sitzungsplan für das Jahr 2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bürgermeister dankt dem Zuhörer für dein Kommen und bittet ihn, den Saal zu verlassen um zur nicht öffentlichen Tagesordnung übergehen zu können.

Die Schriftführer:

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher

Gerald Winkler



Der Vorsitzende:
Johann Fritz
Bürgermeister